

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	18.06.2020	öffentlich	Beschluss
Schulausschuss	18.06.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Fortschreibung 2020: Masterplan zur Bedarfs- und Ausbauplanung für ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung durch Unterricht und Betreuung für Grundschul Kinder in Nürnberg

-Unterlagen werden nachgereicht-

Anlagen:

- 1_1_Entscheidungsvorlage Kurzbericht Masterplan 2020
- 1_2_Bericht Fortschreibung Masterplan 2020
- 1_3_Fortschreibung_A-Maßnahmenliste_Masterplan 2020
- 1_4_Übersicht_Planungsregionen_Masterplan2020
- PPT-JHA Schula_Masterplan2020

Sachverhalt (kurz):

In der Stadt Nürnberg gibt es seit mehr als 10 Jahren eine eng verzahnte Schul- und Jugendhilfeplanung. Der Masterplan ist hierbei das wichtigste kommunale Planungsinstrument für den bedarfsgerechten Ausbau der ganztägigen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsinfrastruktur für Unterricht und Betreuung von Nürnberger Grundschulkindern. Den Masterplan gibt es seit 2014 und er wird in der Regel jährlich fortgeschrieben. Seit 2017 ist der sogenannte "Nürnberger Weg" Grundlage der gemeinsamen Planungen, mit dem Ziel ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot in quantitativ ausreichendem Umfang zu schaffen und gleichzeitig flächen- und kostenschonend zu agieren.

In der Sitzung des Stadtrates am 04.03.2020 wurde über die akute Bevölkerungsvorausberechnung 2019 - 2035 berichtet und der Ausbaubedarf von Kindertageseinrichtungen und Schulen dargestellt. Entsprechend des Stadtratsbeschlusses wird nun dem gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschuss die Fortschreibung 2020 des Masterplans zum Beschluss vorgelegt. Nach Beschluss werden die Maßnahmen in das BIC- und MIP-Verfahren eingespeist.

Der durch die Bevölkerungsvorausberechnung zu erwartende hohe Anstieg an Schulkinderzahlen im Grundschulbereich und die damit verbundenen Herausforderungen, um eine Unterrichtsversorgung und eine Betreuungsverorgung sicherstellen zu können, wird durch die geplante Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab 2025 verschärft. Diese zeitgleichen Entwicklungen stellen die Stadt Nürnberg vor große Herausforderungen, die bezogen auf das Grundschulalter große Anstrengungen und Investitionen erfordern. Insbesondere kann im Nürnberger Norden, Westen und Süden ohne schnell umzusetzende Interimslösungen die Unterrichtsversorgung nicht mehr sichergestellt werden. Die Details zu den neun Planungsregionen und den notwendigen Maßnahmen können dem Bericht und der A-Maßnahmenliste entnommen werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Laufende BIC und MIP-Anmeldungen

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Teilhabe am Erwerbsleben sowie aller Kinder an Bildungs- und Betreuungsangeboten unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der gemeinsame Jugendhilfe- und Schulausschuss beschließt die vorgelegten Maßnahmen (siehe A-Maßnahmenliste) und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, die beschlossene fortgeschriebene A-Maßnahmenliste in das BIC- und MIP-Verfahren einzuspeisen und alle Möglichkeiten der Beschleunigung, mit Priorität der Maßnahmen „Interimslösung Nord“, „Interim Westen“ und „Interimsschule Süd“, auszuschöpfen. Zur Umsetzung der Maßnahmen gilt es, die erforderlichen Ressourcen sowohl bei H als auch bei der wbg-K sowie in den betroffenen Dienststellen J und Ref.IV/SchA sicherzustellen.

2021 soll eine weitere Fortschreibung des Masterplans erfolgen und dem gemeinsamen Ausschuss über die Umsetzung der beschlossenen A-Maßnahmen berichtet werden.